

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD - Fraktion in der Stadtvertretung Norderstedt

Anfrage: Sozialausschuss

„Dritte Option“- wie fit ist die Stadt Norderstedt?

Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, dass es eine dritte positive Option zu den bisherigen Einträgen „weiblich“ und „männlich“ geben muss (1 BvR 2019/16). Intergeschlechtliche Menschen, die weder männlich noch weiblich sind, solle damit ermöglicht werden, ihre geschlechtliche Identität "positiv" eintragen zu lassen, entschied das Karlsruher Gericht. Zur Begründung verwies das Gericht auf das im Grundgesetz geschützte Persönlichkeitsrecht: "Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) schützt die geschlechtliche Identität. Es schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen." 1. Leitsatz - Zitat aus https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html . Denn der Personenstand sei „keine Marginalie“, erklärte das Gericht, sondern zentral für die rechtlich relevante Identität einer Person.

Auch Menschen, deren geschlechtliche Identität nicht dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht angehört, sind nach Auffassung des Gerichts durch das Persönlichkeitsrecht geschützt. Die Regelung sei mit den grundgesetzlichen Anforderungen insoweit nicht vereinbar, als dass es neben "weiblich" oder "männlich" keinen anderen positiven Geschlechtseintrag zulässt. Der Gesetzgeber musste nun bis Ende 2018 eine Neuregelung schaffen.

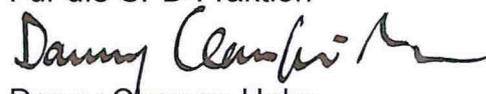
Nach alledem ergeben sich auch für die Stadt bzw. Stadtverwaltung Anpassungen.

Fragen:

- Welche Maßnahmen sind vor diesem Hintergrund schon umgesetzt worden?
- Welche Handlungsfelder hat die Verwaltung darüber hinaus bereits identifiziert?
- Gibt es aktuell noch unklare Sachverhalte oder Hürden, die einer zeitnahen Umsetzung des richterlichen Beschlusses entgegenstehen?

Der Ausschuss ist darüber schriftlich zur nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.

Für die SPD-Fraktion



Danny Clausen-Holm

Fraktionsbüro
Rathaus Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Tel.: 040 / 53595-506
Fax: 040 / 53595-516
spd-fraktion-norderstedt@wtnet.de

